

B 196

B196

Fahrschule
Rinsche



AUSBILDUNG

- 4 x 90min Theorie

749,-

FAHRSTUNDEN

- 5 x 90min Praxis

WAS DARF ICH FAHREN?

- Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Für wen?

- Die Schlüsselzahl 196 darf nur zugeteilt werden, wenn der Teilnehmer bereits seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt. Das Mindestalter für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 beträgt 25 Jahre. Für die Eintragung der Schlüsselzahl 196 in die Fahrerlaubnis der Klasse B bedarf es einer Fahrerschulung.

Ablauf der Ausbildung

- Voraussetzung für die Erteilung der Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 196 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrerschulung von mindestens 4 Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten im Theorieunterricht sowie mindestens 5 Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten Praxisunterricht. Ziel der Schulung ist die Befähigung zum sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führen eines Kraftrades der Klasse A1.

Prüfungen

- Keine Theorieprüfung!
- Keine Praxisprüfung!